

Forschungen von Th. Mayer, mit besonderer Berücksichtigung der Frage nach dem Kölnischen Herzogtum Westfalen und der Herzogsgewalt im 12. Jh. in Deutschland. Vf. erörtert vor allem die neubegründeten Herzogtümer des 12. Jh.: Österreich und (das verkleinerte) Bayern (1156), Würzburg (1168), Westfalen (1180) und Ribuarien (1151) und zeigt, daß die Schaffung von fünf „Gebietsherzogtümern“ neuer Ordnung im Jahre 1180 (Sachsen, Bayern, Steiermark, Meranien, Westfalen) als „vorläufiger Abschluß von Friedrichs I. lehensrechtlicher Reichsreform zu werten“ sei. Dabei wird die „Verschränkung, das Nebeneinander von Landrecht und Lehenrecht“ als das „Charakteristikum der deutschen Verfassung“ hervorgehoben.

R. E.

V. Pfaff, *Pro posse nostro*. Die Ausübung der Kirchengewalt durch Papst Coelestin III., ZRG. Kan. Abt. 43 (1957) 89—131. — An einer Fülle präzise ausgewählter Beispiele zeigt Pf., daß Coelestin trotz seines hohen Alters, durchdrungen von seiner Berufung in plenitudo potestatis, mit juristischem Geschick eine energische, wenn auch vorsichtige Politik betrieben hat. Er gibt damit J. Haller und Zerbi gegen K. Wenck recht, der in Coelestin eine willensschwache Natur in der Hand der Kardinäle hatte sehen wollen, die damals zum ersten Mal in größerem Umfang z. B. als Prozeßauditoren für den kurialen Geschäftsgang herangezogen wurden (vgl. den DA. 13, 288 angezeigten Aufsatz Pf. s.). In einem katalogartigen Anhang werden alle Kardinäle aufgeführt, von denen wir wissen, daß sie als Auditoren tätig waren.

H. F.

Hans L. Gottschalk, *Al-Malik al-Kāmil von Egypten und seine Zeit*. Eine Studie zur Geschichte Vorderasiens und Egyptens in der ersten Hälfte des 7./13. Jahrhunderts, Wiesbaden 1958, Otto Harrassowitz, X u. 256 S. — Nach einer kurzen Einführung in die arabischen Quellen schildert der Vf. mit hervorragender Sachkenntnis eingehend die in den Einzelheiten durch eine Fülle ständig wechselnder Bündnissysteme ziemlich komplizierte Geschichte der Regierung al-Kāmil (1218—1238). Dieser ist den Mediaevisten hauptsächlich durch seine Verhandlungen mit Friedrich II. bekannt. Jedoch spielen diese Verhandlungen, die Abtretung Jerusalems an die Franken und überhaupt die Kämpfe mit den Franken nur eine ziemlich untergeordnete politische Rolle, verglichen mit den großen Auseinandersetzungen innerhalb des Ayubidenreiches, dem Kampf al-Kāmil mit seinen Brüdern um die Vorherrschaft sowie den Kämpfen nach außen, vor allem mit den Rümseleuqen und dem letzten Hwārizmšāh. Vf. zeigt, daß die Abtretung Jerusalems nur als zeitweilige Maßnahme al-Kāmil gedacht war, um sich die nötige Ruhe für die Neuordnung seines Reiches und den Kampf mit seinen Verwandten zu verschaffen. Ernstlich erschüttert wurde dagegen das Ayubidenreich durch den Vorstoß der Franken nach Damiette 1218—1221. Vf. stellt die sehr plausible, wenn auch nur durch eine einzige chronikalische Notiz belegte These auf, es habe sich hier um ein Zangenunternehmen der Franken und der gleichzeitig von Norden einfallenden kleinasiatischen Seleuqen gehandelt. Hier zeigt sich, wie nützlich es zur Beurteilung der Kreuzzüge ist, diese auch einmal aus arabischer Sicht geschildert zu bekommen, weil dadurch doch manche abendländische Perspektiven zurechtgerückt werden. Trotz der vielen Einzelheiten und trotz einer Fülle von orts- und personengeschichtlichen Exkursen in den Fußnoten bleiben die großen Entwicklungslinien immer klar im Vordergrund: al-Kāmil glanzvoller Aufstieg zur Macht, seine kluge Familienpolitik, aber auch sein Scheitern in seinen Bemühungen, ein ayubidisches Einheitsreich zu schaffen, sein Versagen gegenüber dem beginnenden Mongolensturm, dessen Gefahr für den ganzen Islam weder er noch sein Bruder al-Ašraf erkannten und dem durch die Vernichtung der Hwārizmier der Weg nach Westen geöffnet wurde, und schließlich die stets wachsende Macht der